

Kreis Stormarn
FB 2 – Jugend, Schule u. Kultur
Kulturreferentin Tanja Lütje
Mommsenstr. 14
23843 Bad Oldesloe

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Projekt im Rahmen der Förderung „Kultur und Schule – kulturelle Bildung“ im Kreis Stormarn

Die Fördermittel „Kultur und Schule“ bilden einen wesentlichen Baustein im zu erarbeitenden Gesamtkonzept kulturelle Bildung für den Kreis Stormarn. Die Beibehaltung und der Ausbau der Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Kulturschaffenden und Schulen sind somit obligatorisch.

Für beantragte Projekte/Kooperationen von Schule und Kultur steht eine maximale Förderung von jeweils maximal 1.000 € zur Verfügung. Voraussetzung für eine Förderung ist der Einbezug von professionellen Kulturschaffenden. Die Bewerbung kann sowohl von den Schulen als auch von den Kulturschaffenden ausgehen. Kulturschaffende können Förderung für mehrere Projekte in Kooperation mit verschiedenen Schulen beantragen. Wünschenswert ist, wenn das Projekt einen Bezug zum Kreis Stormarn beinhaltet. Die Voraussetzung zur Partizipation der Kulturschaffenden ist ein Nachweis einer geeigneten Vermittlungs-Qualifizierung (z.B. durch die Qualifikation im Kontext des Projektes des Landes SH „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“).

1. Angaben zu Kooperationspartner*innen

Hat die kooperierende Schule ihren Sitz im Kreis Stormarn?	Ja	Nein
Ist die/der kooperierende Kulturschaffende* im Kreis Stormarn ansässig?	Ja	Nein

Schule

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Schulleitung:

Projektansprechpartner*in:

Kulturschaffende/Künstlerische Projektleitung

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Pädagogische Qualifikation:

weitere Kooperationspartner*innen (falls vorhanden)

2. Angaben zum Projekt

Titel des Projektes:

Sparte:

Zeitraum und -bedarf für die
Umsetzung:

In den Vorjahren vom Kreis
bewilligte Zuwendungen:

Ich beantrage hiermit eine Förderung in Höhe von €.
(Maximale Fördersumme: 1000€)

Kosten- und Finanzierungsplan

Einnahmen		Ausgaben	
Art	€	€	Zweck
Kreiszuwendung			Honorar
Eigenanteil			Gagen
Zuwendungen Dritter			Material
Gesamteinnahmen			Gesamtausgaben

3. Kurze Projektbeschreibung (Inhalt, Ziele und Angabe zur Projektgruppe; max. 1.500 Zeichen)

Sonstiges

Hiermit bestätige ich, dass ich die Bewilligungsbedingungen (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen habe.

Im Falle einer Bewilligung des Antrags gebe ich hiermit das Einverständnis, die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten von der Bewilligungsstelle an die politischen Gremien des Kreises Stormarn weiterzugeben, für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms auszuwerten und die Auswertungsergebnisse zu veröffentlichen.

Der Zuwendungsbetrag soll überwiesen werden auf das folgende Konto:

Kontoinhaber/in:

Bank, Kreditinstitut

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck:

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Projekt im Rahmen der Förderung „Kultur und Schule“ im Kreis Stormarn

Bewilligungsbedingungen

1. Die Zuwendung muss wirtschaftlich verwendet werden.
2. Sie muss dem angegebenen Zweck entsprechend verwendet werden. Abweichungen sind nur zulässig, soweit die bestimmungsgemäße Verwendung aus besonderen Gründen nicht möglich oder der beabsichtigte Verwendungszweck entfallen ist und der Kreis zustimmt.
Unter den besonderen Umständen der aktuellen Covid 19-Pandemie sind Abweichungen in der Projektplanung nachvollziehbar und in vielen Fällen notwendig. Bitte planen Sie in ihrem Projekt entsprechend viel Flexibilität mit ein. Veränderungen sind mit dem Kreis abzustimmen.
3. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt 4 Wochen vor Beginn Ihres Projektes. Bitte teilen Sie uns mit Rücklauf des Bescheides unbedingt den genauen Start des Projektes mit! Das Projekt muss im Jahr 2021 starten, kann aber bis in das Jahr 2022 laufen. Die Fördermittel müssen bis zum **15.12.2021** abgerufen werden.
4. Die Zuwendung muss zurückgezahlt werden, wenn sie nicht wirtschaftlich verwendet wurde oder eine bestimmungsgemäße Verwendung nicht erfolgt oder einer anderweitigen Verwendung nicht zugestimmt wird.
5. Nach Abschluss des Projektes, spätestens zum **31.01.2022** reichen Sie bitte einen Verwendungsnachweis ein, der aus einem sachlichen Bericht und einer Auflistung der Einnahmen und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen besteht. Ist eine termingerechte Vorlage nicht möglich, informieren Sie uns durch einen schriftlichen Zwischennachweis. Sofern für andere Stellen ebenfalls ein Verwendungsnachweis aufzustellen ist, reicht die Vorlage dieses Nachweises aus.
6. Der Kreis ist berechtigt, durch Einsicht in Ihre Bücher und Belege zu prüfen, ob die gewährte Zuwendung bestimmungsgemäß verwendet wurde. Sie sind verpflichtet die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
7. Folgende Vorgaben sind für die Öffentlichkeitsarbeit zu befolgen:
 - a) Es sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber bis zum **15.12.2021** mindestens 3 Fotos, die das Projekt, das Ergebnis oder die Arbeit im Projekt dokumentieren, mit allen Veröffentlichungsrechten im Rahmen des Förderprogramms bei uns einzureichen. **Wichtig: Bitte stellen Sie unbedingt sicher, dass Sie alle Persönlichkeitsrechte einhalten und Einverständnisse der abgebildeten Personen in schriftlicher Form, insbesondere bei Minderjährigen, vorliegen haben.**
Format: .jpg, Druckauflösung, Angabe der*s Fotograf*in, kurze Bildunterschrift
Diese Bilder werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kulturabteilung benötigt, um auf Ihr Projekt hinzuweisen (online/Print/Social Media).

- b) In Pressearbeit, Mitteilungen über Soziale Medien, Veröffentlichungen oder Präsentationen ist zwingend auf die Förderung durch den Kreis Stormarn hinzuweisen. Bitte nutzen Sie folgenden Förderhinweis:

Dieses Projekt wird gefördert durch die Kulturabteilung des Kreises Stormarn im Rahmen des Förderprogramms „Kultur und Schule“: www.kultur-stormarn.de.

Für die Verlinkung in den Sozialen Medien nutzen Sie bitte „Kulturabteilung Kreis Stormarn“ bei Facebook und „@kulturinstormarn“ bei Instagram.
Zusätzlich ist das Kulturlogo/Wappen von Kultur in Stormarn zu nutzen.

- c) Pressemitteilungen zum geförderten Projekt sollten vor Veröffentlichung an die Kulturabteilung gesendet werden, um über den Presseverteiler des Kreises verschickt zu werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Pressemitteilung auch über den Facebook- und Instagramaccount der Kulturabteilung zu veröffentlichen.
- d) Die Kulturabteilung sollte unaufgefordert informiert werden, wenn Teil- oder Endergebnisse des Projektes für die Öffentlichkeit von Interesse sind, insbesondere auch dann, wenn Medienberichte erfolgt sind.
- e) Nach der Bewilligung des Antrages findet eine Informationsveranstaltung zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Urheberrecht statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Das Datum wird zusammen mit dem Bewilligungsbescheid bekannt gegeben.
8. Der Kreis Stormarn kann die Zuwendung zurückfordern, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Verwendungsnachweis oder die Fotos nicht vorgelegt werden.